

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/057/2019/I		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. W 21 "Südwald"					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 1					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Stadtverordnetenversammlung	03.09.2019	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Bartelt, Kerstin	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	22.08.2019	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Durchführung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. W 21 „Südwald“ dahingehend, dass für das gesamte Plangebiet Bezugshöhen festgesetzt werden. Als Bezugshöhe für die jeweiligen Baugrundstücke gilt die Höhenlage der neu hergestellten Erschließungsstraße in der Mitte der gemeinsamen Grenze des Baugrundstücks mit der Verkehrsfläche dieser Straße. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Begründung:

Durch die umfangreichen Erdarbeiten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes und der Altlastenentsorgung im Plangebiet, erfolgten Veränderungen der Geländeoberkante. Die im Bebauungsplan dargestellten ehemaligen Höhenpunkte (Bestandsvermessung), sind nicht mehr vorhanden.

Da im Bauantragsverfahren immer noch Bezug auf die ursprünglichen Geländehöhen genommen wird, gibt es hier Probleme bei der Erteilung von Baugenehmigungen bzw. bei der Bearbeitung von Bauanzeigen. Durch die Festlegung einer neuen Bezugshöhe ergeben sich insbesondere bei den geplanten Auffüllungen der Bauparzellen weniger Probleme in den Baugenehmigungsverfahren. Das vereinfachte Verfahren gem. § 13 BauGB wird durchgeführt, da durch die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt wird.

Anlagenverzeichnis: